

Datum 18.10.2017

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-047/2017**

**Gegenstand:** Neuorganisation des Umgangs mit Petitionen an den Stadtrat

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Der Beschlussantrag ist zulässig. Ein entsprechender Beschluss wäre rechtmäßig.

**Beschlusspunkt 1:**

Gemäß § 12 Absatz 2 SächsGemO kann der Gemeinderat für die Behandlung von Petitionen, die in seine Zuständigkeit fallen, einen Petitionsausschuss bilden. Gesetzlich vorgeschrieben ist dieser nicht.

Aufgrund der breit gefächerten Inhalte von Petitionen kam es in der Vergangenheit häufig zum Verweis der Petitionen in die zuständigen Fachausschüsse.

**Beschlusspunkt 2:**

Die Möglichkeit zur Mitzeichnung ist im städtischen Petitionsforum auf [chemnitz.de](http://chemnitz.de) derzeit noch nicht vorgesehen. Dies wäre durch eine nachträgliche Programmierung möglich.

*Barbara Ludwig*  
Oberbürgermeisterin